



15. Juni 2007

Nr. 4/2007

▶▶▶ Aus der eaf Arbeit

- **"Wir brauchen eine Politik, die alle Kinder fördert" Appell zum Internationalen Tag der Familie am 15. Mai 2007**

16 deutsche Verbände wollen sich nicht mehr abfinden mit dem familienpolitischen Durcheinander. In einem Appell an die Bundesregierung bündeln sie ihre Forderungen. Die eaf hat sich diesem Appell angeschlossen. Der Text ist hier nachzuschlagen:

http://www.fr-online.de/in_und_ausland/politik/dokumentation/

- Die eaf hat in Abstimmung mit dem EZI zwei Stellungnahmen abgegeben. Eine **zum Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls** abgegeben. Der Wortlaut der Stellungnahme kann unter <http://www.eaf-bund.de/184.0.html#c268> eingesehen werden.
- Die zweite zum Gesetzentwurf zur **Feststellung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren**. Die Stellungnahme ist auf der Website der eaf unter <http://www.eaf-bund.de/185.0.html#c269> zu finden.

- **Aktivitäten der eaf auf dem 31. Deutschen Evangelischen Kirchentag**

Das Podium „Bildung von Anfang an“ während des 31. Deutschen Evangelischen Kirchentages (8. Juni 2007, 15.00 bis 18.00 Uhr) wurde durch eine Kooperation von DEAE, bag Familienbildungsstätten und eaf vorbereitet und durchgeführt.

Frau Prof. Gerhard hat gemeinsam mit der Ev. Frauen- und Männerarbeit das **Forum „Familie, Geschlechter, Lebensformen“** gestaltet.

Die eaf rheinland war maßgeblich am **„Zentrum Liebe“** beteiligt.

Alle Veranstaltungen fanden das rege Interesse der Kirchentagsteilnehmenden.

- **Der Fachausschuss „Sozialpolitik und Recht“ hat in seiner Sitzung am 21. Mai**

über Eckpunkte einer familiengerechten Steuerreform beraten. Außerdem standen Überlegungen zur Überarbeitung des Familienpolitischen Programms der eaf auf der Tagesordnung.

▶▶▶ Familienpolitische Entwicklungen

- **EU-Familienminister wollen Vater-Rolle stärken**

Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) und ihre EU-Kollegen wollen Männer für eine aktivere Rolle in der Familie gewinnen.

Bei einer Konferenz in Bad Pyrmont diskutieren die europäischen Familienminister am 14. und 15. Mai 2007 unter anderem über die Rolle der Väter bei der Kinderbetreuung und die daraus resultierenden Herausforderungen für die Wirtschaft. "Junge Männer, die sich für eine aktive Vaterrolle entscheiden, befürchten oft als Weicheier verspottet zu werden", sagte von der Leyen vor dem informellen Ministertreffen. Sie forderte die Wirtschaft auf, Männer bei einer "aktiven Vaterschaft" zu unterstützen.

EU-Sozialkommissar Vladimir Spidla rief Europas Männer zum Umdenken auf. "Man muss ganz klar sagen: Die Männer müssen mehr Aufgaben in der Familie übernehmen", sagte er der Deutschen Presse-Agentur dpa. Als "besonders fortschrittlich" lobte der Sozialkommissar die Familienpolitik der skandinavischen Länder.

In Deutschland hat die Einführung des Elterngeldes und der Partnermonate nach Einschätzung von Familienministerin von der Leyen in den Köpfen von Männern und Unternehmen viel bewegt. "Die hohe Nachfrage nach Elterngeld bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind", sagte sie. Konkrete Zahlen nannte das Ministerium bisher aber nicht.

Mütter und Väter können seit dem 1. Januar 2007 bei der Geburt eines Kindes Elterngeld beantragen. Es löst als Lohnersatzleistung das bisherige Erziehungsgeld ab. Der Elternteil, der nach der Geburt eine Zeit lang seine Berufstätigkeit für die Kinderbetreuung unterbricht, kann Elterngeld beantragen. Zunächst wird es für zwölf Monate gezahlt. Zwei weitere Monate wird das Elterngeld gezahlt, wenn der andere berufstätige Elternteil - meist der Vater - die Betreuung übernimmt.

Von der Leyen sagte, "je mehr Betriebe Väter darin bestärken, ihre Vaterschaft aktiv zu leben, umso mehr Vorbilder wird es für andere Männer geben, Mut zu fassen und es ihnen gleich zu tun." Allerdings sei es für Frauen wie für Männer gerade auch in Führungsposition schwer, Familie und Beruf zu vereinbaren. Väter, die Elternzeit nehmen und eine berufliche Pause für ein Baby einlegen, müssten Nachteile bei der Karriere in Kauf nehmen, heißt es in einem Papier zum EU-Ministertreffen in Bad Pyrmont.

EU-Sozialkommissar Spidla forderte einen stärkeren Einsatz für Familien auch von der Wirtschaft. Unternehmen sollten sich mehr um Fragen der Kinderbetreuung kümmern, sagte er. Von der Leyen sagte, "ich erlebe zum Glück immer mehr Firmen, die eine hohe Aufmerksamkeit entwickeln, wie sie die Balance von Beruf und Familien für Frauen und Männer herstellen können".

Quelle: Frankfurter Rundschau online 2007, 14. Mai 2007

- **Nationale Armutskonferenz fordert finanzielle Entlastung von Familien**

„Das Thema Kinderarmut erfordert klare Nachbesserung seitens der Politik“, sagte Hans-Jürgen Marcus, scheidender Sprecher der Nationalen Armutskonferenz (nak), im Rahmen der Mitgliederversammlung am 25. April 2007 in Berlin. Kinderarmut vermindere die Teilhabechancen von 1,9 Millionen auf Sozialhilfeniveau lebenden Kindern in Deutschland dramatisch. Abhilfe könne „nur durch neues Geld in das System Familie“ geschaffen werden. „Faktisch unterstützen die Familien den Staat bei der Bildungsarbeit. Ihre Eigenleistungen und Investitionen in Lernmittel und Nachhilfe addieren sich auf 15 bis 20 Milliarden Euro“, so Marcus (Diözesan-Caritasdirektor Hildesheim).

Ein erster Schritt in die richtige Richtung bestehe laut nak darin, Sonderbedarf anzuerkennen. Dies gelte besonders bei der Einschulung von Kindern, der Finanzierung von Lernmitteln, aber auch für Mittagessen im Rahmen von Ganztagsbetreuung oder bei den Kosten für die Fahrt zur Schule.

Die Politik sei von bedarfsorientierten Regelsätzen weit entfernt. Arme Familien hätten heute weniger Geld zur Verfügung als vor 15 Jahren. So habe die deutsche Gesellschaft für Ernährung vorgerechnet, dass gesundes Essen für ein 10-jähriges Kind täglich 1,34 Euro mehr kostet als im Regelsatz vorgesehen.

Bei der Sitzung am 25. April übergab Hans-Jürgen Marcus das Amt als nak-Sprecher an Wolfgang Gern, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werks in Hessen und Nassau. Gern dankte Marcus für drei Jahre hoch engagierter Arbeit. Es gebe keinen anderen Ort auf der Bundesebene, an dem die Selbsthilfe- und Betroffenenverbände, der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Wohlfahrtsverbände so strukturiert zusammen kämen und gemeinsame Positionen erarbeiteten. Es sei mit sein Verdienst, dass die nak auf dem besten Wege sei, ein anerkannter unabhängiger Faktor im politischen Meinungsbildungsprozess zu werden. Auch er werde alles tun, um die Bekämpfung der Kinderarmut auf der Tagesordnung der politisch Verantwortlichen zu halten. Zur stellvertretenden Sprecherin wurde erneut Erika Biehn, 2. Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen, gewählt.

Die Nationale Armutskonferenz gründete sich im Herbst 1991 als deutsche Sektion des Europäischen Armutnetzwerkes (eapn). Ziel der Zusammenarbeit ist die Verbesserung der Lebenslagen armer Menschen und die Überwindungen einer strukturellen Armutsbedrohung. Der scheidende Nak-Sprecher Marcus organisierte den ersten Nationalen Armutsgipfel in Deutschland. Weitere Schwerpunkte waren der Austausch auf europäischer Ebene und das Thema „Armut und Gesundheit“.

Informationen unter <http://www.nationale-armutskonferenz.de/>

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Caritasverbands e. V. vom 26. April 2007

- **Bildungsgewerkschaft fordert sofortigen Stopp der Kita-Sprachprüfungen in Nordrhein-Westfalen**

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat gefordert, die Sprachtests für vierjährige Kinder in Nordrhein-Westfalen sofort zu stoppen. „Die schlechten Testergebnisse sind der Beleg, dass der Delfin-Test völlig ungeeignet ist. Sie sagen nichts darüber aus, wie gut Kinder die deutsche Sprache beherrschen“, sagte Norbert Hocke, für Jugendhilfe und Sozialarbeit verantwortliches GEW-Vorstandsmitglied.

„Die Versuchsanordnung des Tests ist so angelegt, dass man nur herausfinden kann, ob Befehl und Gehorsam funktionieren“, stellte Hocke fest, „über Sprachfähigkeit wird man nichts erfahren.“ Kinder entwickelten Freude am Sprechen, wenn sie etwas von sich mitteilen wollen. Von einem vierjährigen Kind jedoch zu verlangen, dass es einen Satz wie „Der Apfel wird von Lena schmatzend gegessen“ korrekt nachspricht, zeuge lediglich davon, wie wenig sich die Prüfer in die Lebens- und Gedankenwelt kleiner Kinder hineinversetzt haben. Der Test verängstige die Mädchen und Jungen, statt ihnen zu helfen. Zudem bestehe die Gefahr, dass die sinnvollen Ansätze zur sprachlichen Integration von Kindern aus Migrantenfamilien mit dieser Art standardisierter Tests zunichte gemacht wird.

„Kindertagesstätten sind keine vorgezogenen Grundschulen. Sie arbeiten nach eigenen, kindgemäßen und altersgerechten Bildungsplänen. In der frühkindlichen Pädagogik ist längst bekannt, dass Kinder dann lernen, wenn der Inhalt Sinn und Bedeutung hat. Vorgegebenen Unsinn zu reproduzieren, löst bei den Kindern nur Verweigerung aus“, betonte Hocke. Das Testverfahren dürfe jetzt nicht in die zweite Runde gehen. „Die Förderung der Sprachkompetenz muss den hierfür ausgebildeten Erzieherinnen in den Kindertagesstätten übertragen werden“, sagte der GEW-Sprecher. „Um alle Kinder individuell und optimal fördern zu können, müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden: In Gruppen mit 25 Kindern bei einem Stellenschlüssel von 1,5 ausgebildeten Erzieherinnen ist alles Engagement zum Scheitern verurteilt.“

Info: Im März 2007 mussten sich in Nordrhein-Westfalen alle Kinder, die im Alter von vier Jahren eine Kindertagesstätte besuchen, dem Sprachtest „Delfin 4“ unterziehen. Von den 145.000 untersuchten Mädchen und Jungen sind 95.000 durchgefallen. 62.000 Kinder müssen im Mai in eine zweite Testrunde. Der Sprachtest macht die Vorgabe, Kinder in Vierergruppen in einem dreißigminütigen Verfahren nach strengen Regeln zu prüfen. Die Kinder durften nur vorgegebene Sätze und Wörter, auch solche ohne Sinn (z. B. „Der grüne Stuhl hüpfte fröhlich über die kalte Sonne“) nachsprechen. Freies Sprechen war strikt verboten.

Quelle: Pressemitteilung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand, vom 26. April 2007

▶▶▶ Tagungen und Veranstaltungen

- **Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII - Zusammenarbeit öffentlicher Träger**

Fachtag des DW EKD am 28. Juni 2007 in Kassel Wilhelmhöhe

Der Fachtag richtet sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und an Fachkräfte in den Arbeitsfeldern Hilfen zur Erziehung, Tageseinrichtungen für Kinder und Erziehungs- und Familienberatung. Link zum Programm: <http://www.eaf-bund.de/183.0.html>

- Die **eaf Fachtagung** vom 26. bis 28. September 2007 in Wernigerode/Harz wird sich mit dem Thema „**Familie und Migration**“ befassen. Die Hauptvorträge werden zu den Themen

- Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes auf Familien (H. Stöcker-Zafari, iaf Frankfurt a. M.) und
- der Integrationsplan der Bundesregierung und die Folgen für die Familienpolitik (G. Meier-Darimont, Wiesbaden) gehalten.

Vertieft werden die Fragestellungen zum Umgang mit Familien mit Migrationshintergrund in drei Arbeitsgruppen (Folgen aus dem Integrationsplan für Kinder, Integrierte und zu Integrierende, Diversity Management). Ein interkulturelles Training soll die theoretischen Inputs erweitern. Zum Fachtteil der Jahrestagung sind Interessierte herzlich eingeladen. Das Programm und den Anmeldebogen finden Sie auf unserer Website unter <http://www.eaf-bund.de/188.0.html>.

▶▶▶ Zahlen, Daten, Fakten

- **Stiftung Sozialer Protestantismus - Tradition beleben - Zukunft gestalten**

Mit der Stiftung Sozialer Protestantismus ist eine Plattform für christliches, sozialetisches und sozialpolitisches Engagement entstanden, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Sozialpolitik und die wirtschaftlichen Umbrüche in der Gesellschaft aus evangelischer Sicht zu begleiten. Kurz gesagt: Sie will sich einmischen, Position beziehen und mitgestalten. Die Stiftung wird von Persönlichkeiten aus Kirche, Politik und Arbeitswelt unterstützt. Die Schwerpunkte der Stiftung Sozialer Protestantismus liegen in der Bildung und Forschung auf dem Gebiet der Sozialethik. Kurse und Weiterbildungsangebote richten sich an Mitarbeiter der kirchlichen Sozialwerke aber auch an Führungskräfte in der Wirtschaft. Die Stiftung ist aus der Evangelischen Sozialakademie Friedewald in Rheinland-Pfalz hervorgegangen. <http://newsletter.ekd.de/ref.php?id=2a20df81948ms60>

Quelle: EKD NL Nr. 245 vom 15. Mai 2007

- **Bei mehr als der Hälfte der Paare mit Kindern arbeiten beide Partner**

Wie das Statistische Bundesamt zum Internationalen Tag der Familie am 15. Mai 2007 mitteilte, arbeiteten im Jahr 2005 von den Paaren mit Kindern in Deutschland bei mehr als der Hälfte beide Partner. Bei 51 Prozent der Ehepaare mit Kindern übten Mutter und Vater eine Erwerbstätigkeit aus. Bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften waren es mit 54 Prozent noch etwas mehr. Das zeigen die aktuellen Ergebnisse des Mikrozensus, der größten jährlichen Haushaltsbefragung in Europa. Betrachtet wurden 5,5 Millionen Ehepaare und 605.000 nichteheliche Lebensgemeinschaften, bei denen beide Partner im erwerbsfähigen Alter sind und mindestens ein Kind unter 15 Jahren lebt. Zu den Kindern zählen dabei – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder.

Die Ergebnisse des Mikrozensus zeigen weiter, dass bei 37 Prozent der Ehepaare ausschließlich der Vater erwerbstätig war. Bei 7 Prozent der Ehepaare übte keiner der Partner eine Erwerbstätigkeit aus (einschließlich vorübergehend Beurlaubte) und bei 5 Prozent war ausschließlich die Mutter erwerbstätig. Deutlich niedriger als bei Ehepaaren lag bei Lebensgemeinschaften mit 26 Prozent der Anteil der Paare, bei denen ausschließlich der Vater Erwerbstätiger war. Gleichzeitig war der Anteil der Paare, bei denen keiner der Partner eine Erwerbstätigkeit ausübte, bei Lebensgemeinschaften mit 13 Prozent nahezu doppelt so hoch wie bei Ehepaaren. Bei 7 Prozent der Lebensgemeinschaften ging ausschließlich die Mutter einer Erwerbstätigkeit nach.

Der Zeitumfang der Erwerbsbeteiligung von Ehepaaren und Lebensgemeinschaften mit Kindern und mit zwei erwerbstätigen Partnern unterscheidet sich deutlich. Bei 73 Prozent der betrachteten Ehepaare stufte sich der Vater bei der Befragung als vollzeit- und die Mutter als teilzeiterwerbstätig ein. Auch die Paare, die in Lebensgemeinschaft lebten, gingen mit 53 Prozent dieser Arbeitszeitkombination nach. Bei 23 Prozent der Ehepaare übten beide Elternteile eine Vollzeittätigkeit aus, bei den Lebensgemeinschaften betrug dieser Anteil mit 41 Prozent fast das Doppelte. Andere mögliche Arbeitszeitaufteilungen spielten im Jahr 2005 eine eher untergeordnete Rolle.

Diese und viele weitere aktuelle Mikrozensusergebnisse zur Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern enthält das Sonderheft 2 „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, welches neben textlichen Analysen und zahlreichen Schaubildern einen ausführlichen Tabellenanhang enthält.

Es steht unter folgendem Link zum kostenlosen Download zur Verfügung: http://www.destatis.de/allg/d/veroe/proser4fmikro_d.htm

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 14. Mai 2007

- **Zugang zu Eltern-Kind-Kuren Pflichtleistung der Gesetzlichen Krankenkassen"**

Kinder brauchen gesunde und ausgeglichene Eltern", sagt Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen. "Viele Mütter und Väter fühlen sich jedoch angesichts der gleichzeitigen Verantwortung für eine fürsorgliche Erziehung, den Haushalt, die Pflege älterer Angehöriger und die Sorge für den Partner so sehr belastet, dass die Gesundheit darunter leidet. Diese Gefahr besteht insbesondere dort, wo Mütter beim täglichen Balanceakt um die Organisation des Familienlebens auf sich alleine gestellt sind. Wer Verantwortung für Kinder trägt, muss in besonderem Maße auf seine Gesundheit achten. Deswegen freue ich mich, dass es stark belastete junge Eltern von heute an leichter haben, unter fachlicher Anleitung neue Kraft für den anstrengenden Alltag zu tanken", so von der Leyen.

Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter und Väter und Kinder sind ab dem 1. April Pflichtleistungen der Krankenkassen. Kassen, die die Gesundheit junger Eltern fördern, erhalten in Zukunft über den Risikostrukturausgleich einen Ausgleich von Kassen, die wenig Eltern-Kind-Kuren bewilligen. "Gute und schnelle Hilfsangebote für erschöpfte Mütter und Väter werden jetzt zu einem echten Wettbewerbsvorteil für die Kassen. Das zahlt sich auch langfristig aus, weil dadurch schwerwiegenden Erkrankungen von Eltern vorgebeugt wird", sagt die Bundesfamilienministerin. Der Zugang zu so genannten Mutter- oder Vater-Kind-Kuren mit einem ganzheitlichen Therapiekonzept, das genau auf die besonderen Belange von "Müttern und Vätern in Familienverantwortung" abgestimmt ist, wird so einfacher und leichter. Ein Zusatz im Gesetz stellt nun klar, dass das Prinzip "ambulant vor stationär" bei Mutter-/Vater-Kind-Kuren nicht anwendbar ist. In der Vergangenheit hatten viele Eltern mit angegriffener Gesundheit Probleme, weil ihre Anträge auf Bewilligung solcher Leistungen zunächst abgewiesen wurden.

Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen, die von Müttern allein oder aber von Müttern oder Vätern gemeinsam mit ihren Kindern in Anspruch genommen werden können, werden seit vielen Jahren beispielsweise in bundesweit 87 Einrichtungen des Müttergenesungswerkes angeboten. Außerdem gibt es rund 67 privatwirtschaftliche oder den Krankenkassen zugehörige Mutter- und Vater-Kind-Kliniken.

Die 1.400 wohnortnahen Beratungsstellen des Müttergenesungswerkes bei den Wohlfahrtsverbänden leisten kostenlos schnelle und unbürokratische Hilfe, wenn es um das Stellen von Anträgen geht. Hinweise zur nächstgelegenen Beratungsstelle sind am Kurtelexfon unter 0 30 / 33 00 29 - 29 oder unter www.muettergenesungswerk.de erhältlich.

Auch die Ev. Müttergenesung (<http://www.muettergenesungskur.de/>) berät in Fragen der Mutter- bzw. Vater-Kind-Kur.

Weiterführende Informationen zur gesundheitlichen Vorsorge und Betreuung für Familien bietet die Website www.familien-wegweiser.de.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 178 vom 30. Mai 2007

- **"Sinkende Geburtenzahlen führen nicht zu fühlbaren Minderausgaben"**

Im Jahr 2005 sind in Deutschland 686.000 Kinder lebend geboren worden. Bleibt die Kinderzahl je Frau von derzeit 1,4 Kindern pro Frau gleich, ist nach der Bevölkerungsvorusberechnung des Statistischen Bundesamtes ein Rückgang der Geburtenzahlen um rund 34.000 auf 652.000 Kinder bis 2012 zu erwarten. Das teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort (16/5147) auf eine Kleine Anfrage der Grünen (16/4742) mit.

Bislang habe der Geburtenrückgang nicht zu einem merkbaren Rückgang der Kindergeldleistungen geführt - dies liege vermutlich daran, dass die Anzahl der Kindergeldbezieher in der Altersgruppe der über 18-Jährigen zugenommen habe. Eine Prognose über das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene Elterngeld müsse abgewartet werden, auch eine gesicherte Grundlage für die Kalkulation demografisch bedingter potenzieller Minderausgaben in Bezug auf die steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten liege noch nicht vor. In ihrer Antwort teilt die Bundesregierung weiter mit, es lägen ihr keine Zahlen der Länder und Kommunen bezüglich potenzieller Minderausgaben als Folge rückläufiger Geburtenzahlen vor. Dadurch dürften auf Länder- und auf kommunaler Ebene zunächst "gewisse finanzielle Spielräume" entstehen. Die Regierung erwarte von Ländern und Kommunen, dass diese Einsparungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für unter Dreijährige eingesetzt werden.

Quelle: hib

Themen, die weiter zu beobachten sind

- **Bundesfamilienministerium startet bundesweites Modellprojekt zur besseren Integration jugendlicher Migrantinnen und Migranten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt**

Bundesfamilienministerium startet bundesweites Modellprojekt zur besseren Integration jugendlicher Migrantinnen und Migranten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend setzt verstärkt auf die Elternhäuser, um die schulischen und beruflichen Integrationschancen junger Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Ein auf zwei Jahre angelegtes bundesweites Modellprogramm "Ausbildungsorientierte Elternarbeit im Jugendmigrationsdienst" soll erproben, wie die Erziehungskompetenz von Müttern und Vätern in Migrantenfamilien noch wirkungsvoller unterstützt und gefördert werden kann. Das mit rund 1,6 Millionen Euro aus Bundesmitteln und mit Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Modellprojekt startet in der Woche vom 16. bis 20. April 2007 an zwölf Standorten. Familienstaatssekretär Gerd Hoofe erklärt dazu: "Der Schlüssel für eine gelungene Integration liegt auch im Elternhaus. Für junge Migrantinnen und Migranten spielt die Haltung der Eltern zum Thema Integration eine prägende Rolle. Leider sind viele Väter und Mütter junger Migrantinnen und Migranten oftmals kaum über Bildungsangebote und Berufschancen ihrer Kinder informiert. Das ist ein Manko, auf das auch Migrantenorganisationen im Rahmen der Gespräche zum Nationalen Integrationsplan hingewiesen haben. Die enormen Potenziale dieser jungen Menschen kommen am besten zum Tragen, wenn Schulen und die Elternhäuser beim Thema Bildung und Berufswahl an einem Strang ziehen."

Davon profitieren nicht nur die Jugendlichen, sondern die gesamte Gesellschaft. Die jetzt startenden Modellprojekte sind daher ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung."

Das Modellprojekt richtet sich an Eltern aus Migrantenfamilien. Gemeinsam mit verschiedenen Trägern, wie etwa der evangelischen und katholischen Jugendsozialarbeit, dem Internationalen Bund oder der Arbeiterwohlfahrt bieten die Jugendmigrationsdienste direkt vor Ort Ansprechpartner für Väter und Mütter an, die bei Fragen zu Schule und Ausbildung mit Rat und Tat zur Seite stehen. Kurse oder Seminare sollen bei den Familien mit Migrationshintergrund Interesse und Verständnis dafür wecken, welche Anforderungen an jugendliche Migrantinnen und Migranten in der Schule und auf dem Arbeitsmarkt gestellt werden.

Die zwölf Projektstandorte sind: Tübingen, Schwerin/Parchim, Berlin, Saarbrücken, Euskirchen, Dresden, Frankfurt, Kassel, Göttingen, Hamburg, Lüneburg und Jena. Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts hat die Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung (GIB) übernommen.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 184 vom 18. April 2007

- **Sachverständige äußern sich zur Stammzellforschung**

24 Sachverständige befragten die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am Mittwoch, dem 9. Mai, in einer öffentlichen Anhörung zur Stammzellforschung. (...) Gegenstände der Anhörung waren die rechtliche und ethische Bewertung der Stammzellforschung sowie deren aktueller Stand. Beratungsgrundlagen waren ein Gesetzentwurf der FDP zur Änderung des Stammzellgesetzes (16/383) sowie ein Antrag der Liberalen (16/2837), die Forschung auf dem Gebiet der regenerativen Medizin zu stärken.

Quelle: hib Nr. 116 vom 3. Mai 2007

- **Steuerlicher Entlastungsbetrag für Alleinerziehende soll überprüft werden**

Der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende soll überprüft werden. Dafür hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss am 11. Mai ausgesprochen, indem er einen Bericht des Bundesrechnungshofes (BRH) einstimmig zur Kenntnis nahm. Laut BRH steht der Entlastungsbetrag in Höhe von jährlich 1.308 Euro nur Alleinerziehenden zu, deren Haushalt mindestens ein Kind angehört, für das sie einen Kinderfreibetrag oder Kindergeld erhalten. Sie dürfen keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden. Ziel des Entlastungsbetrages sei es, Alleinerziehende wegen "höherer Kosten für ihre Lebensführung" zu entlasten. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wird im Lohnsteuerverfahren durch die Steuerklasse II berücksichtigt. Dabei müssen die Steuerpflichtigen schriftlich versichern, dass sie keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden. In der Praxis wird dies laut BRH jedoch sowohl von den Gemeinden als auch von den Finanzämtern ungeprüft übernommen und es werden keine Abgleiche mit dem Einwohnermelderegister durchgeführt. Da eine Hausgemeinschaft durch die Gemeinden und die Finanzbehörden nicht oder allenfalls mit erheblichem Aufwand feststellbar sei, sei eine gerechte und gleiche Besteuerung nicht gewährleistet. Es sei nicht sichergestellt, dass die Steuerentlastung nur den Alleinerziehenden zukommt. Der BRH empfahl deshalb, auf eine Aufhebung der steuerlichen Förderung von Alleinerziehenden hinzuwirken. Eine Förderung solle außerhalb des Steuerrechts gewährt werden. Das Bundesfinanzministerium kündigte an, den Vorschlag mit den Ländern und den anderen Ressorts zu erörtern.

Quelle: hib Nr. 128 vom 11. Mai 2007

- **Neuregelung des Asyl- und Ausländerrechts unter Experten umstritten**

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Neuregelung des Asyl- und Ausländerrechts ([16/5065](#)) wird von Experten unterschiedlich beurteilt. Das wurde während einer öffentlichen Anhörung im Innenausschuss am Nachmittag des 23. Mai 2007 deutlich. Diskutiert wurden dabei Änderungen in den Bereichen Staatsbürgerschaftsrecht, Integration und Datenschutz. Unterschiedliche Auffassungen gab es insbesondere über Integrationskurse, Einbürgerungstest und die Rücknahme der erleichterten Einbürgerung für Jugendliche. Martin Jungnickel, Leiter des Einbürgerungsdezernates Darmstadt, lobte das Gesetz als "grundsätzlich richtig". Positiv hervorzuheben sei, dass künftig der Einbürgerungsanspruch für Serien-Kleinkriminelle entfalle. Außerdem verhindere das Gesetz den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit beim Erwerb einer EU-Staatsangehörigkeit, was bisher bei verfahrenstechnischen Fehlern des Antragstellers möglich war. Die Kritik an der Rücknahme der erleichterten Einbürgerung für Jugendliche teile er nicht. Nur wer sich um einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz nicht bemühe sei davon betroffen. Dem widersprach Kenan Kolat von der Türkischen Gemeinde in Deutschland. Viele junge Erwachsene könnten die Anforderung, ihren Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen zu bestreiten, nicht erfüllen. Dies liege jedoch nicht, wie von der Bundesregierung in der Gesetzgebung unterstellt werde, am fehlenden Bemühen um Ausbildung und Beschäftigung. Vielmehr sei verschärfte Konkurrenz auf dem Ausbildungsmarkt der Grund für die hohe Zahl ausländischer Staatsangehöriger ohne Berufsausbildung. Auch Mehmet Kilic, Vorsitzender des Bundesausländerbeirates, kritisierte das Gesetz. Mit hohen Voraussetzungen wie qualifizierten Sprachkenntnissen und "Gesinnungstests" versuche man Einbürgerung zu erschweren und zu verhindern. Derartige Verschärfungen, so Kilic, beruhten keineswegs auf EU-Vorgaben, so Kilic, der von einem "Ausländerabwehrgesetz" sprach. Das Gesetz, so Volker Roßocha vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) bedeute eine Abkehr von der bisherigen Integrationspolitik. Man wolle nach Bildungsstand und sozialer Herkunft selektieren, kritisierte er. Der DGB sehe die Einbürgerung als Bestandteil des Integrationsprozesses an, wogegen das Gesetz darin den Abschluss dieses Prozesses sieht. Das Gesetz enthalte erhebliche datenschutzrechtliche Verschlechterungen, kritisierte der Bundesbeauftragte für Datenschutz, Peter Schaar. Immer mehr Daten würden erhoben, gespeichert und abgefragt. So würden bei einer Visabeantragung nicht nur die Bürger, sondern auch "weitere Referenzpersonen" überprüft. Diese in hohem Maße unbestimmte Formulierung entspreche nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen an Normenbestimmtheit und Normenklarheit, so Schaar. Albert Schmid vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, bezeichnete die Geschichte der Integrationskurse als "Erfolgsgeschichte". Zwar gebe es auch dabei noch Optimierungsmöglichkeiten, doch müssten diese nicht per Gesetz geregelt werden. Ein erfolgreicher Einbürgerungstest, so Schmid, sei ein gutes Zertifikat auch für den Berufseintritt. Es sei allerdings nötig und sinnvoll, Sanktionen bei Nichtteilnahme an diesen Kursen zu verhängen. Aus verfassungsrechtlicher und völkerrechtlicher Sicht, so erklärte Professor Edzard Schmidt-Jorzig von der Universität Kiel, sei das Gesetz "in Ordnung". Auch wenn insbesondere in datenschutzrechtlicher Hinsicht Probleme vorhanden wären, sei mit verfassungsrechtlichen Beanstandungen nicht zu rechnen.

Quelle: hib Nr. 141 vom 23. Mai 2007

- **Meinungen zum Thema "Scheinvaterschaften" gehen auseinander**

Unterschiedlich fielen die Meinungen zum Thema so genannter Scheinvaterschaften bei der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses am Nachmittag des 23. Mai 2007 aus. Die Bundesregierung sieht in einem Gesetzentwurf ([16/3291](#)) vor, dass Behörden das Recht bekommen sollen, Gerichte anzurufen, wenn sie den Verdacht haben, dass ein deutscher Mann lediglich formal die Vaterschaft für ein Kind übernommen hat, um die Mutter vor der Ausweisung zu bewahren. Es ist anzunehmen, dass der Mann im Gegenzug eine oft beträchtliche Geldsumme kassiert. Eine Unterhaltspflicht besteht zumeist aber nicht, weil er auf Sozialhilfe angewiesen ist. Berthold Gaaz, ehemals Leitender Ministerialrat aus Celle, hob hervor, der Gesetzentwurf werde der "sensiblen Thematik" durchaus gerecht. Die Befürchtung, eine ganze Personengruppe mit Migrationshintergrund gerate unter "Generalverdacht", schien ihm übertrieben. Das vorgeschlagene

Verfahren, das mehrere Prüfungsphasen vorsehe, bevor das Familiengericht mit einer behördlichen Vaterschaftsanfechtung befasst werde, müsse eher als "vorsichtig-zurückhaltend" angesehen werden. Gaaz räumte ein, es bestünden "Unsicherheiten", wenn es darum gehe, die familiären Beziehungen des Vaters zu dem Kind zu überprüfen. Wollte man dem Missbrauch überhaupt entgegenzutreten, müssten solche Unsicherheiten einkalkuliert werden. Klaus Heinz, Leiter des Fachdienstes Aufenthaltsrecht und Integration des Märkischen Kreises, berichtete, es gebe konkrete Anhaltspunkte dafür, dass Vaterschaftsanerkennungen unter Umgehung des Rechts instrumentalisiert würden, um ausländischen Bürgern ein Aufenthalts- und Bleiberecht in Deutschland zu verschaffen. Solche Vaterschaftsanerkennungen seien nicht das Ziel der Kindschaftsrechtsreform von 1993 gewesen. Nun werde endlich dem Missbrauch der Vaterschaftsanerkennung ein Riegel vorgeschoben: Mit dem Anfechtungsrecht einer Behörde über das Abstammungsrecht werde eine solche Möglichkeit geschaffen. Professor Tobias Helms von der Universität Marburg sprach von einer "ausgewogenen Lösung". Es könne nicht "ernsthaft bezweifelt werden", dass die Abgabe wahrheitswidriger Vaterschaftsanerkennungen, etwa zu dem Zweck, dass die Mutter eine Aufenthaltsgenehmigung bekomme, ein "erhebliches Problem" darstelle. Das beschränke sich keineswegs auf Einzelfälle: Gespräche mit den Leitern verschiedener Standesämter bestätigten, dass der Verdacht, jemand habe eine "Scheinvaterschaft" übernommen, in den betreffenden Behörden in den letzten Jahren immer wieder im Raum stand. Thomas Meysen vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. meinte, das ausländerrechtliche Anliegen des Entwurfs sei zwar zu unterstützen. Durch die Verzahnung mit dem Familienrecht ergebe sich jedoch eine "hoch problematische" Gemengelage. Mit dem vorliegenden Entwurf werden in äußerst gravierender Weise in Grundrechte der Beteiligten eingegriffen. Angesichts der Tatsache, dass "missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung" bundesweit betrachtet sehr geringfügig sei, erscheine ihm die Verhältnismäßigkeit nicht immer gewährleistet. Im Übrigen würden die Ausländerbehörden "einen Fuß in die Tür" nicht nur der Jugendämter bekommen. Günter Piening, Beauftragter des Berliner Senats für Integration und Migration, sagte, der Gesetzgeber schieße "mit einer ziemlich großen Kanone auf ziemlich kleine Spatzen". Ihm "mache es Angst", wenn im Entwurf davon die Rede sei, dass die vorhandenen Zahlen zwar nicht belegen könnten, in wie vielen Fällen es sich tatsächlich um missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen handele. Auf diesen Umstand verwies auch Rechtsanwalt Dirk Siegfried. Seiner Ansicht nach bleibt damit der gesetzgeberische Handlungsbedarf vollkommen ungeklärt. Er riet deshalb dringend von der Umsetzung des Gesetzentwurfes ab. Auch Rechtsanwalt Hubert Heinhold meinte, die Bundesregierung könne kein empirisches Material vorlegen, das einen gesetzlichen Änderungsbedarf überzeugend begründe. Die realen Missbrauchsfälle machten einen Bruchteil von den genannten rund 2.000 Fällen pro Jahr aus. Diesen geringen Fällen gegenüberzustellen sei die weitreichende Wirkung des Eingriffes in den Schutz der Ehe und Familie und des Kindeswohls. Ähnlich äußerte sich Hiltrud Stöcker-Zafari vom Verband binationaler Familien und Partnerschaften. Sie befürchtete, dass einem Generalverdacht binationaler Paare Vorschub geleistet werde und dass das Kindeswohl zu wenig Berücksichtigung fände. Bereits in der Vergangenheit habe ihr Verband die Notwendigkeit bezweifelt, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, um missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung zu unterbinden. Er sehe sich nach wie vor in dieser Haltung bestätigt. Sie greife außerdem stark in die Eltern-Kind-Beziehung ein, so Stöcker-Zafari.

Quelle: hib Nr. 141 vom 23. Mai 2007

- **Krippe: weder Verteufelung noch Idealisierung**

Deutsche Liga für das Kind für fundierte Bewertung von Krippenerziehung

Angesichts aufgeregter Debatten um Nutzen und Risiken von Krippenerziehung setzt sich die Deutsche Liga für das Kind für eine nüchterne, wissenschaftlich fundierte und am Wohl des Kindes orientierte Bewertung ein. Sie fordert die Bundesregierung auf, an dem beabsichtigten Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Krippen und Tagespflege festzuhalten und diesen Ausbau mit einem entschiedenen Programm zur Steigerung der Qualität zu flankieren.

Die am 4./5. Mai in Frankfurt am Main stattfindende Tagung „Weniger Staat – mehr Eltern: Was brauchen Kleinstkinder?“ des Vereins „Familien e. V.“ ist nicht geeignet, zu der

dringend notwendigen Versachlichung der Diskussion beizutragen. Themenstellung und Auswahl der Referent(inn)en lassen vielmehr erwarten, dass hier wissenschaftliche Ergebnisse einseitig interpretiert und dazu verwendet werden, Ausbau und Qualifizierung der Kleinkindbetreuung in Deutschland zurückzuwerfen. „Wir sind es den Kindern und ihren Eltern schuldig, die vorhandenen Befunde korrekt zu interpretieren und die Erziehung in Krippen weder zu verteufeln noch zu idealisieren“, so Prof. Franz Resch, Präsident der Deutschen Liga für das Kind.

Die wichtigsten Erkenntnisse der internationalen Krippenforschung:

Eltern-Kind-Bindung: Eltern müssen nicht befürchten, dass durch ausreichend gute Tagesbetreuung die Eltern-Kind-Bindung Schaden erleidet. Wichtig sind vor allem sanfte Übergänge und eine gut funktionierende Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Krippe bzw. Tagespflegeperson.

Förderung: Die Förderung eines Kindes hängt sowohl in der Familie als auch in Krippe oder Tagespflege stark von der Qualität ab. Durchschnittlich gute Eltern unterscheiden sich in punkto Förderung nicht von einer durchschnittlich guten Krippe oder Tagespflegestelle. Kinder, die von ihren Eltern nicht ausreichend gefördert werden, profitieren von einer guten Tagesbetreuung.

Sozialverhalten: In bestimmten Altersbereichen zeigen ehemals in einer Krippe betreute Kinder mehr konfliktreiche Beziehungen, in anderen nicht. Das vermehrte kindliche Problemverhalten ist im Normbereich angesiedelt und erreicht kein klinisches Niveau. Die frühe Betreuung in ausreichend guten Einrichtungen führt bei den Kindern nicht zu Störungen der sozial-emotionalen Entwicklung.

Fazit: Pauschale Wertungen helfen nicht weiter. Aus wissenschaftlicher Perspektive verunsichert eine ausreichend gute frühe Tagesbetreuung die Mutter- bzw. Vater-Kind-Bindung keineswegs negativ. Eine qualitativ gute Krippe oder Tagespflege kann vielen Kindern eine dringend notwendige familienergänzende Förderung bieten. Eltern sollten und können selbst entscheiden, ob sie ihr Kind in die Krippe oder zu einer Tagespflegeperson geben oder ob sie es in den ersten Jahren zu Hause betreuen. Dafür müssen aber auch entsprechende Betreuungsangebote in ausreichender Anzahl vorhanden sein, was bisher bei weitem nicht der Fall ist.

Flankierend zur Erhöhung der Plätze muss die Politik ein Programm zur Steigerung der Qualität in Krippen und Tagespflegestellen beschließen. Notwendig sind u.a. auf die alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse des Kindes abgestimmte Gruppengrößen und Erzieher(innen)-Kind-Schlüssel, eine bessere Aus- und Fortbildung, die angemessene Bezahlung des Personals sowie ein verpflichtendes Qualitätsmanagement.

Die Deutsche Liga für das Kind ist ein bundesweit tätiges, interdisziplinäres Netzwerk zahlreicher Verbände und Organisationen aus dem Bereich der frühen Kindheit. Ziel der Liga ist es, die körperliche, seelische, geistige und soziale Gesundheit von Kindern zu fördern und ihre Rechte und Entwicklungschancen in allen Lebensbereichen zu verbessern.

Quelle: Pressemitteilung der Deutschen Liga für das Kind vom 4. Mai 2007

- **Kinderhilfswerk: Kompromiss zum Krippenausbau bleibt auf halbem Wege stehen**

Zum Ergebnis des Koalitionsausschusses zum Thema Kinderbetreuung erklärt die Bundesgeschäftsführerin des Deutschen Kinderhilfswerkes, Dr. Heide-Rose Brückner: „Das Deutsche Kinderhilfswerk begrüßt die Einigung der Großen Koalition auf einen einklagbaren Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Allerdings ist die Verschiebung auf das Jahr 2013 ein schlechter Kompromiss zu Lasten der Kinder in Deutschland. Hier wäre mehr möglich gewesen, um der frühkindlichen Bildung in Deutschland schneller zum Durchbruch zu verhelfen. Jetzt müssen kurzfristig die genauen Finanzierungsmodalitäten und die Möglichkeiten der Einklagbarkeit geklärt werden. Sollte der Kompromiss darauf hinauslaufen, dass ein solcher einklagbarer Rechtsanspruch erst dann besteht, wenn für rund 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, ist das der falsche Weg.“

Das so genannte Betreuungsgeld für die Erziehung von Kindern zu Hause, das in einer Größenordnung von 150 Euro monatlich verabredet wurde, ist dahingegen kontraproduktiv.

tiv. Beim Krippenausbau muss es darum gehen, für alle Kinder in Deutschland ein Bildungsangebot zu schaffen, das dem Ansatz einer verzahnten Bildung, Betreuung und Erziehung entspricht. Das wurde zu Recht im 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung angemahnt. Bei der Umsetzung bleibt die Große Koalition jetzt jedoch auf halbem Wege stehen.

Der geplante Ausbau der Kindertagesbetreuung darf nicht zu Lasten der Qualität gehen. Es muss sichergestellt werden, dass durch ein hohes Ausbildungsniveau der Erzieherinnen und Erzieher sowie hohe qualitative Standards der Einrichtungen eine frühkindliche Bildung auch tatsächlich stattfindet. Das muss auch für Tagesmütter gelten.

Wichtig ist es auch, auf die Lernfreude und die Kompetenzen der Kinder zu setzen. Hier muss eine Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder stattfinden. Das Deutsche Kinderhilfswerk setzt sich dafür ein, dass überall dort, wo Kinder betroffen sind, sie in die Gestaltung ihrer Lebenswelt einbezogen werden. Das gilt von frühester Kindheit an.“

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Kinderhilfswerks vom 15. Mai 2007

- **Stellungnahmen der Bundesregierung zu verpflichtenden Früherkennungsuntersuchungen**

Gesundes Aufwachsen ermöglichen – Kinder besser schützen – Risikofamilien helfen (Entschließungsantrag) Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates zu verpflichtenden Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen

Auch wenn augenscheinlich gegenwärtig die breite öffentlichen Diskussionen um einen besseren Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Gewalt abgeklungen sind, wird auf der fachpolitischen Ebene weiterhin nach Lösungen gesucht, wie zukünftig Kinder besser vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden können. Dazu gab es in jüngster Vergangenheit zwei Verlautbarungen dazu: den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD (BT-Drucksache 16/4604) "Gesundes Aufwachsen ermöglichen – Kinder besser schützen – Risikofamilien helfen" und die "Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates zur verpflichtenden Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen" (BR-Drucksache 240/07).

Sowohl in dem Entschließungsantrag also auch in der Stellungnahme wird aus der Sicht der Regierungskoalition dargelegt, durch welche Maßnahmen und Wege ein besserer Schutz von Kindern erreicht werden kann. Die Entschließung des Bundestags enthält einerseits gleichsam programmatische Aussagen zum politischen Stellenwert des Schutzes und der Förderung von Kindern. So wird ausgeführt, dass insbesondere den Kindern mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, die unter ungünstigen Bedingungen aufwachsen. "Ziel muss es sein, den Schutz von Kindern aus besonders belasteten Familien vor Gewalt, Vernachlässigung und Misshandlung insbesondere durch die Stärkung der Erziehungskompetenz ihrer Eltern zu verbessern, die Förderung und medizinische Versorgung auch sozial benachteiligter Kinder von Anfang an sicherzustellen und allen Kindern echte Zukunftsperspektiven zu geben."

Verhältnismäßig ausführlich wird auf das Aktionsprogramm "Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme" sowie die Diskussion um die Früherkennungsuntersuchungen (nach § 26 SGB V) eingegangen.

Die Entschließung des Bundestags macht sich die Forderung nach verpflichtenden Früherkennungsuntersuchungen nicht zu eigen, die Stellungnahme der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrats spricht sich explizit dagegen aus. Die Früherkennungsuntersuchung werden, so die Bundesregierung, als eine wichtige präventive Maßnahme gesehen, die weiterentwickelt werden sollten. Gegen die verpflichtende Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen wird argumentiert, dass zum einen für Regelungen der allgemeinen Gesundheitsvorsorge den Ländern die alleinige Gesetzgebungskompetenz zusteht. Zum anderen – so die Argumentation – wäre aber auch die (neue) Funktion und Zweckbestimmung der verpflichtenden Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen als ein Instrument der Kinder- und Jugendhilfe "kein verhältnismäßiges Mittel, Erkenntnisse über soziale Gefahren – Gewalteinwirkungen, Verwahrlosung, Vernachlässigung – zu gewinnen." Vielmehr hält die Bundesregierung "bei der Bekämpfung von Kindesvernachlässigung und -misshandlung in aller erster Linie primär- und sekundärpräventive Maßnah-

men der Kinder- und Jugendhilfe und des öffentlichen Gesundheitsdienstes durch aufsuchende Hilfen und gezielte Förderung von Risikofamilien für notwendig."

Das Ziel der Verbesserung kann jedoch nach Auffassung der Koalition nur erreicht werden, wenn nicht Parallelstrukturen aufgebaut werden, sondern vorhandene Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familienhilfe konzeptionell weiterentwickelt werden.

Diese Auffassung wurde auch im Rahmen der Tagung des Diakonischen Werks der EKD (Zentrum FIBA) zum Thema "Frühwarnsysteme" und "Frühe Hilfen" im Januar 2007 vertreten und durch Praxisbeispiele unter Beweis gestellt.

Allerdings wurde von der Praxis auch klar vor Augen geführt, dass der integrative und präventive Ansatz nur dann Erfolg versprechend ist, wenn kontinuierlich die dafür erforderlichen personellen und strukturellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Weiterführende Stellungnahmen: AGJ Stellungnahme vom Februar 2007, Beschluss der FMK und JMK vom November 2006

Quelle: DW EKD FIBA Infodienst Berlin vom 11. Mai 2007/Gebelein/Dr. Steffens

[BT-Drucksache Früherkennungsuntersuchungen](#)

[BR-Drucksache Früherkennungsuntersuchungen](#)

- **Mehr als 830.000 Anträge auf Kinderzuschlag gestellt**

Das Bundesfamilienministerium will bald Vorschläge für eine Verbesserung des Kinderzuschlages vorlegen. In ihrer Unterrichtung (16/4670) führt die Bundesregierung aus, dass 90 Prozent der Empfänger mit der Leistung zufrieden seien. Mehr als 830.000 Anträge seien seit der Einführung des Kinderzuschlages gestellt worden. Diesen könnten Eltern erhalten, die durch ihr Einkommen zwar sich selbst, aber nicht ihre Kinder zu finanzieren in der Lage seien. Nur etwa 12 Prozent seien aber bewilligt worden, so die Bundesregierung. Empfänger seien Familien mit durchschnittlich 2,55 Kindern. Die Zielgruppe Mehrkindfamilie werde also erreicht. Andererseits könne man nicht nachweisen, dass der Zuschlag Anreiz zum Arbeiten biete, wie es vorgesehen sei, heißt es in der Unterrichtung.

CDU/CSU und SPD hätten in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, den Kinderzuschlag so weiterzuentwickeln, dass er Arbeitsanreize biete und mehr Betroffenen offen stehe. Von vielen Seiten seien unter anderem die vielen Regeln kritisiert worden, die den Zuschlag verkomplizierten, so die Regierung in ihrer Unterrichtung weiter. So sei er an ein Mindest- und ein Höchstekommen gebunden. Nur diejenigen könnten ihn erhalten, die dadurch Arbeitslosengeld II vermeiden könnten. Außerdem werde er leider nur für drei Jahre bewilligt, so die Bundesregierung.

Quelle: hib vom 16. April 2007

Nützliche Informationen

- **Großeltern – Ruhender Pol in stürmischen Zeiten**

Wenn Eltern sich trennen, geraten auch die Großeltern in einen Konflikt. Sie wollen nichts falsch machen und sitzen doch häufig zwischen allen Stühlen. Allzu oft bricht der Kontakt zu einer Seite der Familie ab, dabei gewinnt die Familie als Netzwerk der Generationen gerade in Krisenzeiten an Bedeutung. Besonders Kinder profitieren von unbelasteten Beziehungen zu ihren Großeltern.

Dieses Themas nimmt sich der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) NRW e. V. an: Großeltern – Ruhender Pol in stürmischen Zeiten" heißt eine Broschüre, die Großeltern Informationen, Orientierungshilfen und Tipps zur Unterstützung ihrer von Trennung oder Scheidung betroffenen Enkelkinder gibt.

„Unsere Erfahrungen zeigen, dass Erwachsene es den Kindern manchmal nicht leicht machen, zu den Angehörigen beider Familien Kontakt zu halten. Hier wollen wir ein Bewusstsein dafür wecken, dass Großeltern auch nach einer Trennung der Eltern des Enkelkinds Großeltern bleiben und wichtig sind“, erläutert Edith Weiser, VAMV Landesgeschäftsführerin, die Beweggründe des Verbandes. „Wir möchten beide – Eltern und Groß-

eltern – ermutigen, die gegenseitigen Beziehungen auch unter schwierigen Umständen nach besten Kräften zu unterstützen.“

Die Broschüre ist zum Versandkostenpreis von 3,00 Euro zu beziehen beim VAMV NRW, Juliusstraße 13, 45128 Essen, 02 01 / 8 27 74 70, info@vamv-nrw.de.

- **Bildung schützt!**

"Bildung schützt! - Kinder und Jugendschutz als integraler Bestandteil von Bildungsprozessen in Tageseinrichtungen für Kinder" so lautet der Titel einer Publikation der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), in der das Diakonische Werk der EKD mitarbeitet.

Die vorliegende Publikation beleuchtet den pädagogischen "Elementarbereich" und thematisiert, wie in der Bildungsplanung einerseits und in der praktischen Arbeit andererseits besonders der präventive Kinderschutz als eine wichtige Funktion des Erziehungs- und Bildungsauftrags verankert und umgesetzt werden kann.

Die Publikation ist gegen Rechnung zu bestellen bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Fax 0 30 / 4 00 40 33, <mailto:material@bag-jugedschutz.de>, <http://www.bag-jugedschutz.de/>

Quelle: DW EKD Infodienst vom 27. April 2007 / [Ulrike Gebelein](#)

- **Hamburg-Mannheimer-Stiftung „Jugend & Zukunft“ vergibt 2007 den 2. Nationalen Förderpreis:** Jetzt bewerben – 100.000 Euro für die Zukunft der Kinder

Schirmherrin: Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen

Förderpreise im Wert von 100.000 Euro

Preisverleihung Ende 2007 – Bewerbungsfrist endet am 30. Juni 2007

Auch im Jahr 2007 vergibt die Hamburg-Mannheimer-Stiftung „Jugend & Zukunft“ wieder einen Nationalen Förderpreis. Das neue Motto der Ausschreibung lautet „Kinder bewegen“. Unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Dr. Ursula von der Leyen, prämiiert die Stiftung Projekte, die durch sportliche Aktivitäten zur sozialen, physischen und/oder psychischen Förderung von Kindern beitragen. „Eine gesunde körperliche Entwicklung hat einen großen Einfluss darauf, welche sozialen und geistigen Fähigkeiten unsere Kinder später entfalten und ob sie zu selbstbewussten, zufriedenen und verantwortungsbewussten Menschen heranwachsen. Die Verantwortung für einen gesunden Start ins Leben ist nicht nur Sache der Eltern. Deswegen habe ich sehr gerne die Schirmherrschaft für diesen Preis übernommen.“, so Bundesministerin von der Leyen.

Die Stiftung „Jugend & Zukunft“ vergibt drei Hauptpreise in Höhe von 25.000, 20.000 und 15.000 Euro sowie acht Anerkennungspreise in einer Höhe von je 5.000 Euro. Bewerben können sich öffentliche oder gemeinnützige Träger - dazu zählen in erster Linie Vereine, Wohlfahrtsverbände, Stiftungen, Verbände und Kirchen, die Kinder bis zu 14 Jahren über das Thema Bewegung und/oder Ernährung gezielt fördern. In Frage kommen zum Beispiel Projekte, die mit einem regelmäßigen, gezielten Bewegungsangebot Kindern helfen, traumatische Erlebnisse besser zu verarbeiten oder Konzepte, die Kinder durch Bewegung und/oder spezielle Ernährung beim Abnehmen unterstützen, sowie Projekte, die durch Bewegungsangebote behinderte Kinder integrieren.

- **FH Potsdam bietet einen einzigartigen konsekutiven Masterstudiengang – Soziale Arbeit, Schwerpunkt Familie an**

Die Fachhochschule Potsdam startete 2006 erfolgreich einen bundesweit einzigartigen konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie. Die Bewerbung für den 2. Jahrgang ist bis zum 15. Juli 2007 möglich.

Der Studiengang ist als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angelegt, für das keine Studiengebühren erhoben werden. Die Studienzeit beträgt sechs Semester. Das 6. Semester

dient weitgehend dem Erstellen der Master-Arbeit sowie der Prüfung. Das Studium ist überwiegend als Fernstudiengang angelegt.

Es stehen 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung, die nach einem gestuften Auswahlverfahren vergeben werden. Bewerben kann sich, wer über einen sozialwissenschaftlichen Hochschulabschluss sowie über einschlägige Berufserfahrungen in der sozialen Arbeit verfügt.

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen sind abrufbar unter <http://sozialwesen.fh-potsdam.de/maps.html> und <http://social-maps.de/>.

Für Nachfragen und Anregungen steht die FHP unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung: per Mail über <mailto:maps@fh-potsdam.de>, Telefon: 03 31 / 5 80 – 11 15, Christine Burmeister

- **Religiöse Bildung eröffnet Zugänge zu zukunftsfähigen Werten**

EKD veröffentlicht 10 Thesen zu Religion, Werten und religiöser Bildung im Elementarbereich "Religion und Ethik sind auch im Elementarbereich unverzichtbare Dimensionen humaner Bildung. Dort wo der Elementarbereich staatlich geprägt und institutionalisiert wird, ist darauf zu achten, dass sich vergleichbar zur Schule auch hier alle Kinder religiös und ethisch orientieren können", betont der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Bischof Wolfgang Huber, im Vorwort zu "Religion, Werte und religiöse Bildung im Elementarbereich. 10 Thesen des Rates der EKD". Die Thesen wurden am 25. Mai in Hannover veröffentlicht.

Der Rat der EKD sieht in diesen Thesen einen spezifischen Beitrag zur vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gegründeten "Initiative Verantwortung Erziehung", die zuvor als "Bündnis für Erziehung" gemeinsam mit den Kirchen in Gang gesetzt worden war. "In dieser Situation ist es dem Rat der EKD wichtig, zur Klärung beizutragen und der Debatte über Werteerziehung neue Impulse zu geben", so der Ratsvorsitzende. Religiöse Bildung und Erziehung seien nicht nur Sache der konfessionellen Kindertagesstätten, sondern müssten in allen Bildungseinrichtungen im Elementarbereich ihren angemessenen Ort haben. Dabei sollten unterschiedliche religiöse und weltanschauliche Perspektiven zur Geltung kommen, die jedoch einer konfessionellen Bindung bedürften. Dabei trage christliche Bildung und Erziehung zur Werteerziehung bei, gehe in ihr aber keineswegs auf.

In der aktuellen Debatte will die evangelische Kirche, die den Elementarbereich auch in Zukunft unterstützen wird, ihre Position knapp und übersichtlich markieren: "Eltern suchen Unterstützung für eine wertorientierte Erziehung. Religiöse Bildung unterstützt die Selbstwerdung des Kindes und fördert die Entwicklung zentraler Kompetenzen.

Bildungspläne müssen den Zusammenhang von Religion, Werten und religiöser Bildung berücksichtigen. Religiöse Bildung und Wertebildung tragen bei zur Profilbildung und Leitbildentwicklung von Kindertagesstätten", lauten einige der Thesen. Sie wurden von der Kammer der EKD für Bildung und Erziehung, Kinder und Jugend erarbeitet. Ihr gehören Bildungsexperten aus verschiedenen Bereichen an.

Quelle: Pressemitteilung der EKD Nr. 107/2007 vom 25. Mai 2007

Christof Vetter - Hinweis:

Die 10 Thesen zum Elementarbereich können als farbige Broschüre zum Stückpreis von 0,35 Euro über das Kirchenamt der EKD bezogen werden: Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover, Telefon 05 11 / 27 96 – 2 40, Telefax 05 11 / 27 96 – 2 77, E-Mail: <mailto:bildung@ekd.de>

Die Thesen sind auch nachzulesen unter <http://www.ekd.de/EKD-Texte/2078.html>.

- **Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche 2007**

"Teilhabe – Teil werden" – Unter diesem Motto steht die diesjährige Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche vom 23. bis 29. September, zu der heute das Gemeinsame Wort der Kirchen und Informationsmaterialien veröffentlicht wurden. "Nur wer in vollem Umfang am gesellschaftlichen Leben teilhat, kann wirklich Teil dieser Gesellschaft werden", so der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz,

Karl Kardinal Lehmann, der Vorsitzende des Rates der EKD, Bischof Wolfgang Huber, und Metropolit Augoustinos, Griechisch-Orthodoxer Metropolit von Deutschland, in ihrem Gemeinsamen Wort. Entscheidend für eine gelingende Integration sei es, Zuwanderern eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unter Respektierung kultureller Vielfalt zu ermöglichen, heißt es im Gemeinsamen Wort.

http://www.ekd.de/presse/pm111_2007_interkulturelle_woche%202007.html

http://www.ekd.de/download/interkulturellewoche_wam2007gemeinsameswort.pdf

<http://www.interkulturellewoche.de/>

Quelle: EKD NI Nr. 247 vom 5. Juni 2007